

Gemeinde Pragsdorf

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 09GV/10/014
Federführend: Finanzen	Datum: 09.11.2010 Verfasser: Frau Stachurski
Deckung von überplanmäßigen Ausgaben	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status Datum Gremium	Ja Nein Enth. Änd.
Ö 25.11.2010 Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pragsdorf beschließt folgende überplanmäßigen Ausgaben:

- in Höhe von 6,3 T€ für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten
- in Höhe von 1,3 T€ für die Kinderbetreuung im Hort
- in Höhe von 2,5 T€ für die Kinderbetreuung bei Tagesmüttern
- in Höhe von 11,0 T€ für den Winterdienst
- in Höhe von 0,6 T€ für Abwasserabgabe Kleineinleiter
- in Höhe von 1,5 T€ für die Bewirtschaftung gemeindeeigener Grundstücke
- in Höhe von 0,7 T€ für die Erarbeitung des Parkkonzeptes

Begründung:

- Für die Kinderbetreuung werden insgesamt 10,1 T€ Mehrausgaben benötigt. Es wurden mehr Kinder im Krippenalter betreut, als geplant. Die Entgeltvereinbarungen lagen zum Planungszeitpunkt auch noch nicht vor, so dass die Planung zu gering war.
- Durch den vergangenen langen Winter sind bereits 9,2 T€ mehr ausgegeben worden, als geplant waren.
- Im Jahr 2009 wurde durch den Landkreis Mecklenburg-Strelitz kein Bescheid für die Abwasserabgabe 2008 gestellt. In diesem Jahr wurde die Gemeinde für 2008 und 2009 veranlagt.
- Es wurde für die Beschaffung von Heizöl insgesamt 3,6 T€ ausgegeben. Dies war bedingt durch die lange Heizperiode.
- Die Ausgaben für die notwendige Vermessung war nicht Bestandteil der Planung.

Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung M-V, Gemeindehaushaltsverordnung, Hauptsatzung der Gemeinde

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Mehrausgaben in der Haushaltsstelle (HHSt.) 4640.6721 in Höhe von 6,3 T€ .
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen der HHSt. 9000.0030 – Gewerbesteuern.
- Mehrausgaben in der HHSt. 4640.6722 in Höhe von 1,3 T€.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen der HHSt. 9000.0030 – Gewerbesteuern.
- Mehrausgaben in der HHSt. 4640.6723 in Höhe von 2,5 T€.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen der HHSt. 9000.0030 – Gewerbesteuern.
- Mehrausgaben in der HHSt. 6750.6340 in Höhe von 11,0 T€.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen der HHSt. 9000.0030 – Gewerbesteuern.
- Mehrausgaben in der HHSt. 7000.7110 in Höhe von 0,6 T€.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen der HHSt. 9000.0030 – Gewerbesteuern.
- Mehrausgaben in der HHSt. 8810.5400 in Höhe von 1,5 T€.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen der HHSt. 9000.0030 – Gewerbesteuern.
- Mehrausgaben in der HHSt. 5800.9400 in Höhe von 0,7 T€.
Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der HHSt. 8810.9510 – Baumaßnahme Gemeindezentrum.

Beitz
Bürgermeister